

© DRSC e.V	Zimmerstr. 30	10969 Berlin	Tel.: (030) 20 64 12 - 0	Fax: (030) 20 64 12 - 15
	Internet: www.drsc.de		E-Mail: info@drsc.de	
Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die FA-Sitzung zur Verfügung gestellt, so dass dem Verlauf der Sitzung gefolgt werden kann. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte des FA wieder. Die Standpunkte des FA werden in den Deutschen Rechnungslegungs Standards sowie in seinen Stellungnahmen (Comment Letters) ausgeführt. Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die FA-Sitzung erstellt.				

IFRS-FA – öffentliche SITZUNGSUNTERLAGE

Sitzung:	63. IFRS-FA / 11.12.2017 / 15:45 – 17:00 Uhr
TOP:	06 – EFRAG DP Goodwill Impairment Test
Thema:	EFRAG DP Goodwill Impairment Test: Can it be improved?
Unterlage:	63_06_IFRS-FA_Goodwill_CN

1 Sitzungsunterlagen für diesen TOP

- 1 Für diesen Tagesordnungspunkt (TOP) der Sitzung liegen folgende Unterlagen vor:

Nummer	Titel	Gegenstand
63_06	63_06_IFRS-FA_Goodwill_CN	Cover Note
63_06a	63_06a_IFRS-FA_Goodwill_E-SN	Entwurf der DRSC-Stellungnahme zum EFRAG-DP
63_06b	63_06b_IFRS-FA_Goodwill_EFRAG DP	<p><i>EFRAG Discussion Paper Goodwill Impairment Test: Can it be improved?, June 2017</i></p> <p>Unterlage öffentlich verfügbar:</p> <p>http://www.efrag.org</p> <p>(zuvor bereits als Sitzungsunterlage 62_04a zur Verfügung gestellt)</p>

Stand der Informationen: 28.11.2017.

2 Ziel der Sitzung

- 2 Dem IFRS-FA wird der aktuelle Zwischenstand des Entwurfs der DRSC-Stellungnahme (Unterlage **63_06a**) zum EFRAG-DP vorgelegt. Der Entwurf basiert auf den Erörterungen des IFRS-FA in seiner 62. Sitzung zu den Fragenkomplexen 1 und 2. Darüber hinaus sollen die weiteren Vorschläge des EFRAG-DP (Fragenkomplex 3; Unterlage **63_06b**) erörtert werden, um die betreffenden Ansichten des IFRS-FA in der DRSC-Stellungnahme ergänzen zu können.



3 Stand des Projekts

- 3 Am 29. Juni 2017 hat EFRAG das Diskussionspapier „*Goodwill Impairment Test: Can it be improved?*“ veröffentlicht. Die Kommentierungsfrist für das Diskussionspapier läuft bis zum 31. Dezember 2017.
- 4 In der 60. Sitzung des IFRS-FA wurde zunächst das inhaltliche und prozessuale Vorgehen in Bezug auf die beabsichtigte Stellungnahme des DRSC erörtert. Dabei wurden auch ein Überblick über den Hintergrund des proaktiven EFRAG-Projekts zur Wertminderung und Abschreibung von Geschäfts- oder Firmenwerten (GoF) sowie ein inhaltlicher Überblick über das aktuelle EFRAG-DP gegeben. Zudem wurde auch das Zusammenspiel mit dem parallel voranschreitenden Forschungsprojekt des IASB berücksichtigt.
- 5 In der 62. Sitzung entschied sich der IFRS-FA das vorliegende EFRAG-DP (nur) durch den IFRS-FA zu kommentieren. Der Einbezug der Konstituenten des DRSC soll erst bei Veröffentlichung des vom IASB erwogenen Diskussionspapiers, zu welchem der IFRS-FA ebenfalls eine Stellungnahme anstrebt, erfolgen.
- 6 Außerdem widmete sich der IFRS-FA der Erörterung der von EFRAG aufgeworfenen Sachverhalte im Rahmen des Fragenkomplexes 1 (Allokation des GoF zu zahlungsmittelgenerierenden Einheiten) und des Fragenkomplexes 2 (Zeitpunkt der Ermittlung des erzielbaren Betrags).
- 7 In der 63. Sitzung des IFRS-FA sollen die ersten Formulierungsvorschläge sowie die verbleibenden Vorschläge des Diskussionspapiers (Fragenkomplex 3) erörtert werden. Aufgrund der am 31.12.2017 endenden Kommentierungsfrist soll die Stellungnahme in der Folge im Umlaufverfahren fertiggestellt werden.